

Kreistagsdrucksache Nr. 020/14

AZ. GB2/A20

Anlage: Kreissenienplan (KT-Drucksache 609/08/1)

Tagesordnungspunkt

Kreissenienplan - Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 24.09.2014

1. Schwerpunkte und Leitziele des Kreissenienplanes

Der Kreissenienplan ist die zentrale Planungs- und Handlungsgrundlage für die Seniorenarbeit im Landkreis Tübingen. Der Plan wurde am 06.05.2009 vom Kreistag beschlossen. Erstellt wurde der Plan zwischen 2006 und 2009 unter Federführung der Abteilung Soziales des Landratsamtes unter breiter Beteiligung von interessierten Vertreterinnen und Vertreter aus Bürgerschaft, Kommunalpolitik und Seniorenarbeit. Hintergrund des Kreissenienplanes sind die Herausforderungen des anstehenden demografischen Wandels. Der Kreissenienplan orientiert sich an den Potentialen der Seniorinnen und Senioren und ihrer Bereitschaft, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Kreissenienplans sind u. a. die zukünftige demografische Entwicklung im Landkreis Tübingen (Kapitel 2), die Unterstützung der Selbstbestimmung und Selbsthilfe älterer Menschen (Kapitel 3), die Nutzung der Kompetenzen des Alters (Kapitel 4), die Weiterentwicklung der Freizeit- und Bildungsangebote (Kapitel 5), die Stärkung des Wohnens im Alter und der wohnortnahen Infrastruktur (Kapitel 6), die Gesundheitsförderung (Kapitel 7), der Ausbau von niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten (Kapitel 8), die Sicherung der Hilfe- und Pflegeinfrastruktur (Kapitel 9) und die Situation von Menschen mit besonderen Bedarfen (Kapitel 10).

Zu jedem dieser Schwerpunkte finden sich im Kreissenienplan konkrete **Handlungsempfehlungen**, die an die Landkreisverwaltung sowie an Kommunen, Verbände und Freien Träger adressiert sind. Alle Handlungsempfehlungen richten sich im Wesentlichen an den folgenden **Leitziele** für die Seniorenarbeit im Landkreis Tübingen aus:

- Stärkung der Selbständigkeit und des Selbsthilfepotentials von Seniorinnen und Senioren
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Senioren
- Stärkung der häuslichen Pflege

2. Aktueller Stand der Umsetzung durch die Landkreisverwaltung

Im Folgenden berichtet die Landkreisverwaltung über die wichtigsten Maßnahmen, die seit 2009 unter maßgeblicher Beteiligung des Landkreises Tübingen zur Umsetzung des Kreissenienplans ergriffen wurden. Dabei wird jeweils dargestellt, welche Leitziele durch die Maßnahme erreicht und welche Handlungsempfehlungen des Kreissenienplans umgesetzt werden sollen.

- **Arbeitskreis Seniorenarbeit:** Der Arbeitskreis Seniorenarbeit wurde im Jahr 2010 im Sinne einer Handlungsempfehlung in Kapitel 11.2 als zentrales Abstimmungs- und Beratungsgremium für die Seniorenarbeit im Landkreis Tübingen installiert.

- **Durchführung Informations- und Aktionsreihe „Demenz - mitten unter uns“:** Durch die landkreisweite Reihe wurde in den Jahren 2013 und 2014 ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Selbsthilfe und der häuslichen Pflege und zur Umsetzung einer Handlungsempfehlung in Kapitel 9.9 geleistet. Mit über 90 Veranstaltungen im gesamten Landkreis wurde die Bevölkerung und wichtige Multiplikatoren über das Krankheitsbild Demenz und geeignete Hilfs- und Entlastungsangebote informiert und für den Umgang mit Demenzkranken sensibilisiert. Die Reihe wurde vom Landkreis Tübingen, der Universitätsstadt Tübingen, den Gerontopsychiatrischen Beratungsstellen im Landkreis Tübingen und dem Geriatrischen Zentrum am Universitätsklinikum Tübingen in Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern aus dem gesamten Landkreis Tübingen organisiert.
- **Förderprogramm „Projekte im Vor- und Umfeld der Pflege“:** Zur Stärkung der häuslichen Pflege und der Selbständigkeit von Senioren und zur Umsetzung der Handlungsempfehlung in Kapitel 8.3 wird von der Landkreisverwaltung seit 2010 ein jährliches Förderprogramm aufgelegt. Der Landkreis fördert ehrenamtliche Besuchsdienste und Betreuungsgruppen für Demenzkranke oder pflegebedürftige Menschen, die zu Hause wohnen. Dadurch können die Antragsteller sich weitere Fördermittel des Landes und der Pflegeversicherung sichern (Komplementärförderung).
- **Ausbau der Gerontopsychiatrischen Beratungsstellen:** Ebenfalls zur Stärkung der häuslichen Pflege und aufgrund einer Empfehlung in Kapitel 8.3 wurden im Jahr 2012 die drei Beratungsstellen in Tübingen, Rottenburg und Mössingen ausgebaut. Durch die Erhöhung der Zuschüsse auf jährlich 251.000 EUR (Stand 2014) konnten die Beratungsstellen ihren Stellenumfang auf insgesamt 3,1 Vollzeitstellen erhöhen. Die Beratungsstellen beraten und unterstützen gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen (z.B. Menschen mit Demenz oder Altersdepressionen) und deren Angehörige.
- **Initiierung des Angebots „Wohnen mit Hilfe - Generationenübergreifende Wohnpartnerschaften im Landkreis Tübingen“:** Die Stärkung der Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren und die Umsetzung einer Handlungsempfehlung in Kapitel 6.1.5 war Ziel der Einführung von „Wohnen mit Hilfe“ im Jahr 2010. Bei „Wohnen mit Hilfe“ bieten ältere Menschen oder junge Familien Studierenden eine Unterkunft zu reduzierter Miete. Im Gegenzug leisten die jungen Studierenden verlässliche Hilfe im und ums Haus. Die Wohnpartnerschaften werden durch das Deutsche Rote Kreuz - Kreisverband Tübingen e.V. vermittelt und begleitet.
- **Seminar „Erwerbsleben ade“:** Um die Leitziele „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren“ und „Stärkung des Selbsthilfepotentials“ zu erreichen und eine Handlungsempfehlung in Kapitel 7.3 umzusetzen, hat die Landkreisverwaltung ein Seminar für Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter „um die 60 Jahre“ entwickelt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises sowie der Städte und Gemeinden sollen sich durch dieses Seminare auf den Ruhestand vorbereiten und über die Chancen des bürgerschaftlichen Engagements informieren können. Die ersten Seminare fanden in Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenrat Tübingen e. V. statt.
- **Online-Freiwilligenbörse:** Die Online-Freiwilligenbörse www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de stellt im Sinne des Kapitels 4.4 eine wichtige Form der Förderung und Vernetzung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Tübingen dar. Mit Hilfe dieser Internetplattform können sich bspw. Seniorinnen und Senioren über ehrenamtliche Tätigkeiten im gesamten Landkreis Tübingen informieren und mit den angegebenen Ansprechpartnern in Kontakt treten. Die Online-Freiwilligenbörse wurde in Zusammenarbeit mit den Großen Kreisstädten und dem Kreissenorenrat Tübingen entwickelt.
- **Aufsuchende Suchthilfe im Alter für den Landkreis Tübingen:** Dieses spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebot für suchtkranke ältere Menschen und deren Angehörige wurde im Jahr 2012 von der Sucht- und Drogenberatung des Diakonieverban-

des Reutlingen in Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung eingerichtet. Diese Maßnahme dient der Selbständigkeit und Selbsthilfe von Seniorinnen und Senioren und stärkt die häusliche Pflege.

- **Aktivierender Hausbesuch:** In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Tübingen e. V. entwickelte die Landkreisverwaltung den „Aktivierenden Hausbesuch“. Bei diesem Angebot werden Seniorinnen und Senioren von geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes zur körperlichen und geistigen Aktivierung zu Hause besucht. Durch dieses Angebot werden die Leitziele der Stärkung der Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren sowie der häuslichen Pflege unterstützt. An der Finanzierung des Angebots beteiligt sich der Landkreis Tübingen seit 2010 im Sinne einer Handlungsempfehlung in Kapitel 7.3 im Rahmen des Förderprogramms „Projekte im Vor- und Umfeld der Pflege“.
- **Beratungsangebot zum barrierefreien Umbauen:** Im Sinne einer Handlungsempfehlung in Kapitel 6.8 leistet die Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen einen Beitrag zur Stärkung der Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren und der häuslichen Pflege. Seit 2010 sind Beratungsleistungen Bestandteil der kostenlosen und neutralen Energieberatung der Energieagentur in den Städten und Gemeinden. Das Angebot der Energieagentur ergänzt die bereits seit vielen Jahren bestehende ehrenamtliche Wohnberatung des Kreissenioresrates Tübingen.
- **Nahverkehrsplanung - Förderprogramm Barrierefreiheit:** Mobilität im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren. Daher legte die Landkreisverwaltung im Sinne des Kapitels 6.8 bei der Erstellung des aktuellen Nahverkehrsplans besonderen Wert auf die Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde 2012 vom Kreistag ein Förderprogramm in Höhe von jährlich 200.000 EUR zum Abbau von Barrieren an Haltestellen (u. a. Kasseler Borde) beschlossen. Ferner wird bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen grundsätzlich der Einsatz von Niederflurfahrzeugen vorgeschrieben.
- **Kommunale Gesundheitskonferenz:** Im Rahmen des Arbeitskreises „Versorgungslücken – Versorgungsbrücken“ werden derzeit unter der Federführung der Landkreisverwaltung Lösungen zu Problemen in der Überleitung und Nachversorgung von Patientinnen und Patienten bei Krankenhausentlassungen entwickelt. Dadurch leistet die Gesundheitskonferenz einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der häuslichen Pflege und zur Umsetzung eines Beobachtungsauftrags in Kapitel 9.9.
- **Wegweiser „Aktiv im Alter“:** Der Wegweiser bietet einen Überblick über Angebote zur geistigen und körperlichen Fitness und wird im Herbst 2014 von der Landkreisverwaltung in aktualisierter Form veröffentlicht. Dies dient der Förderung der Selbsthilfe und der Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren und entspricht im Wesentlichen einer Handlungsempfehlung in Kapitel 7.4.
- **Betreutes Wohnen in Gastfamilien für ältere Menschen mit seelischer Behinderung (Projekt BÄNKLE):** In Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie e. V. wurden von der Landkreisverwaltung Richtlinien für ein in Kapitel 6.4 erwähntes Betreutes Wohnen in Gastfamilien erstellt und vom Kreistag verabschiedet. Dadurch werden die Selbständigkeit und die häusliche Pflege von älteren Menschen mit besonderen Bedarfen gefördert.
- **Tagespflegeeinrichtung für ältere Menschen mit und ohne Behinderung:** Mit konzeptioneller Unterstützung der Landkreisverwaltung eröffnet die BeneVit-Holding im September 2014 in Mössingen ein inklusives Tagespflegeangebot. Entsprechend dem Kapitel 10.4 wird dadurch die häusliche Pflege für ältere Menschen mit Behinderung gestärkt.

3. Ressourceneinsatz durch Landkreisverwaltung:

Ausgaben (HH-Stellen)	2010*	2011*	2012*	2013*	2014**
Förderprogramm Projekte im Vor- und Umfeld der Pflege (1.4700.7009.000)	15.000 €	15.463 €	25.001 €	31.044 €	35.000 €
Nettozuschüsse Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen (1.4322.7013.000)	119.609 €	98.906 €	119.250 €	139.249 €	139.270 €
Zuschüsse Gerontopsychiatrische Beratungsstellen (1.4322.7014.000)	126.113 €	138.847 €	227.667 €	247.932 €	251.000 €
Zuschüsse Kreisseniorinnenrat Tübingen e. V. (1.4700.7018.000)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Zuschüsse Beratungsstelle für ältere Menschen Tübingen (1.4700.7014.000)	35.947 €	35.947 €	35.950 €	35.950 €	35.950 €
Investitionsförderung stationäre Pflege (Unterabschnitt 4321 im Vermögenshaushalt)	389.900 €	390.000 €	390.000 €	390.000 €	274.100 €
Personalkostenzuschuss an Agentur für Klimaschutz für Stelle „Wohnraumberatung für Ältere“ (1.8400.7150.000)	30.000 €	30.000 €	30.000 €	--	--
Förderprogramm Barrierefreiheit (2.7920.9820)	--	--	--	90.000 €	200.000 €
Gesamt	736.569 €	729.163 €	847.868 €	954.175 €	955.320 €

* Rechnungsergebnisse ** Haushaltsansätze

4. Zukünftige Schwerpunkte der Umsetzung:

Folgende Umsetzungsschwerpunkte strebt die Landkreisverwaltung zukünftig an:

1. Fortschreibung Kreispflegeplanung
2. Wohnen in Alter
3. Mobilität im Alter
4. Technische Assistenzsysteme
5. Weiterentwicklung der niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangebote
6. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

5. Ausblick auf Fortschreibung des Kreisseniorinnenplans:

Bei der anstehenden Fortschreibung des bewährten Kreisseniorinnenplans gilt es, insbesondere die Inhalte des Plans zu aktualisieren und bei Bedarf zu ergänzen. Die grundsätzliche Ausrichtung des Plans und die breite Beteiligung der Bürgerschaft, Kommunalpolitik und Seniorenarbeit haben sich bewährt und sollten beibehalten werden. Die Landkreisverwaltung beabsichtigt den Kreisseniorinnenplan in den nächsten zwei Jahren fortzuschreiben.